

Änderungen der Besuchsmöglichkeiten im Seniorenwohnpark zum 02.04.2022

Sehr geehrte Bewohner/innen, Angehörige, Betreuer/innen,

wir möchten die Besuchsregelung an die aktuelle Situation in unserer Einrichtung anpassen und teilen Ihnen Folgendes mit:

Nach wie vor ist die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, als auch den Virusvarianten sehr hoch. Der Schutz unserer Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen hat oberste Priorität. Wegen stetig steigenden Infektionszahlen sind wir zur Reaktion verpflichtet und setzen in unserer Einrichtung die 3G+ Regel um.

Deshalb muss jeder, der eine/n Bewohner/in besucht **ab dem 02 April 2022:**

- einen Nachweis über eine vollständige Impfung, mit einem zugelassenen Impfstoff vorlegen, aus welchem ersichtlich ist, dass die letzte Impfung mindestens 15 Tage zurück liegt.
- einen Genesenen-Nachweis vorlegen, welcher nicht älter als 3 Monate ist.
- einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis über einen negativen POC-Test vorweisen, dessen Ergebnis nicht älter als 24 Stunden ist.

Zusätzlich muss jeder Geimpfte und/ Oder Genesene Besucher einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis über einen negativen POC- Antigen Schnelltest von Ihrem/r Hausarzt/Hausärztin, einer Apotheke oder einer Teststation vorweisen, dessen Ergebnis nicht älter als 24 Stunden ist.

Unsere Regelungen

- Besuchszeiten sind täglich nachmittags von 13 – 18 Uhr von Montag bis Freitag/ an Wochenenden und Feiertagen von 13 - 18 Uhr.
- max. 3 Angehörige, auch zur gleichen Zeit, zu Besuch kommen.
- Die Anmeldung der Besucher und die Kontrolle der erforderlichen Formulare erfolgt ausschließlich über die Security Firma, welche sich in jedem Gebäude befindet.
- Für die Besucher gilt eine FFP 2 Maskenpflicht. Das Tragen der FFP 2 Maske ist über den gesamten Zeitraum des Besuches verpflichtend.
- Begrüßungen müssen kontaktlos erfolgen.
- Die Einrichtungsleitung kann insbesondere bei der Beurteilung eines möglichen Infektionsgeschehens Einschränkungen vornehmen und im Zweifel von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.
- Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens ist jeder Besuch, zumindest bis zu einer erfolgten Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, zu unterbleiben.
- Es gilt das Gebot, durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten,
- Hände müssen vor/beim Betreten des Hauses desinfiziert werden.
- Bei Anzeichen wie Husten, Fieber, Temperatur über 37,5 Grad etc., darf das Haus nicht betreten werden und von einem Besuch ist abzusehen.
- Spaziergänge sind erlaubt.
- Die Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis ist nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen, auch außerhalb der Besuchszeiten erlaubt.
- Bei Abwesenheit unseres Bewohners/ unserer Bewohnerin über Nacht, bzw. bei einem Besuch der Angehörigen und Freunde zu Hause, empfehlen wir, dass alle während des Besuchs anwesenden Personen, die nicht vollständig geimpft sind, über einen negativen POC Test verfügen, welcher nicht älter als 24 Stunden.

Bitte geben Sie die Informationen an die Bezugsperson des/r Bewohners/in weiter!

Bei Missachtung der Regeln und Maßnahmen behält sich die CARECON Vaterstetten GmbH vor, Besuche einzelner Angehöriger/Betreuer mit sofortiger Wirkung zu unterbinden und zu verbieten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tomislav Nikic
Hausleitung/Geschäftsführung